

Jengen

Nachrichten aus der Gemeinde

Beckstetten , Eurishofen , Koneberg , Jengen , Ummenhofen , Weicht , Weinhausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen

Bericht aus der 39. Gemeinderatssitzung vom 13.02.2023 im Sitzungssaal

Vorsitz: 1. Bürgermeister Ralf Neuner
Gemeinderatsmitglieder: 13, entschuldigt: 1
Protokollführung:
Gemeindesekretärin Margit Leinsle
Zu TOP 3: Herr Architekt Mayr
Presse: 2 Personen
Zuhörer: 5 Personen
Beginn: 20.00 Uhr
Ende (öffentl. Teil): 21:11 Uhr

Bürgermeister Neuner begrüßte die Gemeinderatsmitglieder, die Protokollführerin Frau Leinsle, Herrn Architekt Mayr, die Zuhörer und die Pressevertreter. Die Sitzungseinladung erfolgte fristgerecht und die Beschlussfähigkeit ist mit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern gegeben.

TOP 1: Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Die Gemeinderatsmitglieder hatten keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TOP 2: Protokollgenehmigung der 38. Sitzung des Gemeinderates vom 16.01.2023 – öffentlicher Teil

Zum Protokoll der 38. Sitzung gab es keine Einwände.

TOP 3: Erweiterung Kindertagesstätte Weinhausen – Sachstandsbericht

Herr Architekt Mayr informierte den Gemeinderat zum Baufortschritt der Kindertagesstätte Weinhausen. Anhand des Bauzeitenplanes berichtete Mayr, dass die Verputzarbeiten im Obergeschoß fertig sind und nun das Erdgeschoß und der Keller in Angriff genommen werden. Danach geht es mit dem Estrich weiter.

Diese Arbeiten haben sich – infolge verspäteter Materiallieferungen nach dem Ausführungsplan um zirka 14 Tage nach hinten verschoben. Die Kostenkalkulation in Höhe von 4.075.000 Euro ist bis dato im Plan. Nun gilt es, die Planungen für die Außenanlagen zu starten. Die Kindergartenleitung spricht sich hier für mehr Pflanzen und Grün aus und weniger Spielgeräte. Auf Nachfrage eines Gemeinderates, wann der Neubau fertig sein wird, nannte Mayr den Monat Oktober 2023. Danach ziehen die Kinder in den Neubau und die Sanierung des Altbaus kann beginnen. Platzprobleme für die Kinder werden nicht erwartet, da der Kindergarten-Altbaukeller nach wie vor noch zur Verfügung steht. Abschließend warb Mayr noch um Zustimmung im Gemeinderat für eine Planänderung. Das Treppengeländer im Neubau war in Edelstahlausführung geplant und soll nun aus optischen Gründen in Holz gefertigt werden, das dann mit der Umgebungseinrichtung besser harmoniert.

TOP 4: Bauanträge

**TOP 4.1 Antrag auf Baugenehmigung;
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf der
Flur-Nr. 1379, Gemarkung Weinhausen,
St.-Felizitas-Straße**

Maßgebend für die baurechtliche Würdigung des Vorhabens ist die Umgebungsbebauung. Die Kubatur mit zwei Vollgeschossen fügt sich in die nähere Umgebung ein; auf eine harmonische dörfliche Gestaltung wurde geachtet. Die Abstandsflächen wurden eingehalten. Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde wegen der Nähe zur Kirche St.-Felizitas bzw. Bodendenkmal ist erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte hierzu sein einstimmiges Votum.

Gemeinde Jengen
Kirchplatz 7, 86860 Jengen
Telefon 0 8241 9 02 23
Fax 0 8241 9 02 25
Mail: info@jengen.de

Öffnungszeiten Gemeindkanzlei
Montag – Donnerstag:
09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:
19:30 – 20:30 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof
Freitag:
15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:
09:00 – 12:00 Uhr

Bekanntmachungen

TOP 4.2 Antrag auf Baugenehmigung; Einbau eines Zerspanungsbetriebes im ehem. landwirtschaftlichen Anwesen auf der Flur-Nr. 35/5, Gemarkung Ummenhofen, Zugspitzstr. 26

Geplant ist der Einbau eines Zerspanungsbetriebes in einem ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen im nicht überplanten Innenbereich. Der Einbau des Zerspanungsbetriebes ist im mittleren Sektor des bestehenden Anwesens beabsichtigt. Die Kubatur des Anwesens bleibt nahezu unverändert. Im Süden sowie im Südwesten ist der Einbau eines Sektionaltores vorgesehen, zudem wird die Abschleppung erneuert.

Der Gemeinderat stimmte der Baugenehmigung bzw. Nutzungsänderung einstimmig zu.

TOP 4.3 Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Werbeanlage (75“ LED Monitor auf einem Stahlbetonsockel) auf der Flur-Nr. 392, Gem. Jengen, Gewerbestraße 1 (Shelltankstelle)

Eine Werbeagentur hat damit begonnen, an den Shell-Stationen eines der größten zusammenhängenden Digital-Out-of-Home-Netze in Deutschland zu errichten. Neben der Werbung für Shell-Produkte und Dienstleistungen können sich auch andere Werbetreibende für die Werbeflächen einbuchen. Der Verwaltung liegt nun ein Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage mit einem 75“ Monitor, auf einem Betonsockel rechts vor dem Eingang der Shell Station vor. Eine weitere Werbeanlage ist am Fenster links vor dem Eingang geplant. Die Verwaltung schlägt vor, dass außerhalb der Öffnungszeiten der Tankstelle auch die Werbeanlagen abzuschalten sind. Nach der Satzung des Bebauungsplanes sind blinkende Leuchtreklame oder ähnlich wirkende Werbeanlagen (z.B. Laufbänder) unzulässig.

Der Gemeinderat stimmte der Baugenehmigung zu.

TOP 4.4 formlose Bauvoranfrage; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Antrag auf Befreiung der Baugrenze Garage auf der Flur-Nr. 70/5, Gem. Beckstetten, Im Dorffeld 9

Das Grundstück Flur-Nr. 70/5 in Beckstetten befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 41 „Beckstetten -Im Dorffeld“. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Dabei wird beabsichtigt, das Wohngebäude so nah wie möglich an die Nordgrenze zu bauen, damit möglichst viel Südseite als Garten genützt werden kann.

Um Stellfläche in der Garage zu gewinnen, soll die südliche Baugrenze Garage aus dem Bebauungsplan geringfügig überschritten werden. Weiter ist ein Vordach geplant, um trocken in Richtung Haustür zu kommen.

Durch die angestrebte Bauweise ergibt sich eine kleinere Zufahrtsstraße und eine geringere Versiegelung der Oberfläche. Die Baugrenzen vom Einfamilienhaus werden eingehalten und nicht überschritten.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag auf Befreiung der Baugrenze Garage zugestimmt werden. Neben der geringeren Versiegelung wird die Grenzbebauung von 9 m eingehalten, auch der Stauraum von 5 m wird beachtet. Wie schon bei früheren Bauplanänderungen in diesem Baugebiet wird auch hier die Befreiung der Baugrenze Garage in Aussicht gestellt.

TOP 5 Jahresrechnung 2021; Feststellung gemäß Art. 102 Abs. 3, Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.11.2022 die Jahresrechnung 2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung gem. Art. 103 GO überwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 19.12.2022 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen und das Ergebnis in der Niederschrift vom 19.12.2022 dokumentiert.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Thomas Schweiger, berichtete über das Ergebnis der Prüfung. Neben kleineren Anmerkungen waren bei der Prüfung keinerlei Auffälligkeiten oder Reklamationen in der Jahresrechnung 2021 zu beanstanden.

Der Verwaltungshaushalt 2021 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.153.625,25 Euro, der Vermögenshaushalt mit 1.733.331,16 Euro nach § 79 KommHV ab. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 991.861,40 Euro.

Die Schulden aus Krediten wurden weiter abgebaut und belaufen sich zum 31.12.2021 auf 484.656,72 Euro, die haushaltsexternen Finanzierungen zum Jahresende auf 145.808,26 Euro.

Die Rücklagen konnten dank der Zuführung von 209.184,61 Euro zum 31.12.2021 auf 3.686.467,51 Euro steigen.

Bekanntmachungen

Herr Schweiger empfahl nach seinen Ausführungen dem Gemeinderat die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vorzunehmen.

TOP 6 Jahresrechnung 2021; Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist die Entlastung des ersten Bürgermeisters als verantwortlicher Leiter der Verwaltung der Gemeinde Jengen in öffentlicher Sitzung zu entlasten. Die Jahresrechnung 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft und durch den Gemeinderat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Die Entlastung erfolgte einstimmig, unter Ausschluss des ersten Bürgermeisters.

TOP 7 Regionalplan RP 16 Allgäu; Fortschreibung Teilfachkapitel B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie; informelle Anhörung zu Suchräumen – Beratung und Beschlussfassung

Der Regionale Planungsverband für die Region 16 (/Allgäu) hatte bereits im Juni 2022 mitgeteilt, dass das Teilfachkapitel „Nutzung der Windenergie“ mit dem Ziel, neue Vorranggebiete für Windenergieanlagen (WEA) auszuweisen, fortgeschrieben werden soll.

Nunmehr wurden die Verbandsgemeinden mit E-Mail vom 24.01.2023 aufgefordert, im Rahmen einer formellen Anhörung zu Suchräumen eine Stellungnahme bis zum 06.03.2023 abzugeben.

Bürgermeister Neuner berichtete anhand eines Übersichtsplanes der Gemeinde Jengen über mögliche Gebiete, die für die Nutzung von WEA in Frage kommen könnten. Diese Prüfflächen sind jetzt dem Regionalen Planungsverband mitzuteilen. Grundlage für die Stellungnahme ist das vom Bundestag beschlossene Gesetz „Wind-an-Land-Gesetz“ das am 01.02.2023 in Kraft trat und in Bayern über das Landesentwicklungsprogramm und die Regionalen Planungsverbände umgesetzt wird. Demnach muss in Bayern im ersten Schritt bis zum 31.12.2027 1,1 % seiner Landesfläche und bis zum 31.12.2032 1,8 % der Landesfläche für WEA ausgewiesen werden, wobei der Planungsverband Allgäu sich zum Ziel gesetzt hat, das Endziel 1,8 % bereits in der ersten Runde zu erreichen.

Die Eingrenzung der Suchräume werden beeinflusst durch Siedlungen, Infrastrukturen, Trinkwasserschutz, Bodenschätze, Natur und Landwirtschaft und auch der Windhäufigkeit, so dass nur die verbleibenden Flächen als Suchräume eingetragen werden.

Diese Flächen sollten mindestens 8 Hektar groß sein.

Für die Gemeinde Jengen sind drei Suchräume ausgewiesen und befinden sich östlich von Jengen im Bereich zwischen Schöttenau und Hausen (gemeinsam mit Buchloe), südöstlich von Ummenhofen an der Gemarkungsgrenze zum Markt Waal und südwestlich des Tierheims Beckstetten (Meierwald). In unserem Gemeindebereich sind in den Suchräumen folgende Biotope kartiert:

Zwischen Jengen und Hausen

Biotop 7930-0075 „Schanzgraben“ und begleitende Feuchtsflächen nordöstlich Jengen

Biotop 7930-0078, Hecke mit Nasswiesen und Allgrasresten um aufgelassene Abbaustelle beim „Ziegelstadel“

Biotop 8030-0071, Hecke an der „Schanze“

Zwischen Ummenhofen und Waal

Biotop 8030-0070, Flurbereinigungshecken östlich Ummenhofen

Südlich Beckstetten

Biotop 8030-0051, Straßen- und Bahnböschungen im „Hart“

Die Stellungnahme der Gemeinde dient dazu, gemeindliche Planungen, die dem Planungsverband nicht bekannt sind, zu melden, z.B. geplante Baugebietsausweisungen, die über den eingepflanzten Siedlungspuffer hinaus neue Ausschlussgebiete erzeugen würden. Darüber hinaus sollen auch arten- oder naturschutzrechtliche Kartierungen (siehe Biotope der Gemeinde Jengen) dem RPV mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat hat die Beratung und Beschlussfassung, ob eine Stellungnahme abgegeben werden soll oder weitere Vorschläge und Änderungen notwendig sind, auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 8 Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller; Beteiligung der Gemeinde Jengen gemäß Artikel 18 und 20 des Staatsvertrages Donau-Iller i.V. mit Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Iller hat am 06.12.2022 die Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller beschlossen.

Bekanntmachungen

Der Ländergrenzen überschreitende Regionalverband umfasst im baden-württembergischen Regionsteil den Alb-Donau-Kreis, den Landkreis Biberach und die Stadt Ulm sowie im bayerischen Teil der Region die Landkreise Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Stadt Memmingen.

Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zu den Gemarkungen Wiedergeltingen und Bad Wörishofen des Landkreises Unterallgäu wird die Gemeinde Jengen am Verfahren beteiligt.

Beim ersten Beteiligungsverfahren im Jahr 2019 nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Gemarkungen Wiedergeltingen und Bad Wörishofen als „ländlicher Raum“ und die Stadt Bad Wörishofen als „Mittelzentrum“ kartiert werden. Des Weiteren wurden für die Gemarkung Wiedergeltingen Vorbehalts- und Vorranggebiete und die Darstellung der A 96 als Achse München-Paris in den Plan aufgenommen. Auch für die Gemarkung Bad Wörishofen wurden verschiedene Vorrang- und Vorbehaltsflächen (Hochwasserschutz, Naturschutz, Erholung, Trinkwassersicherung, Abbau von Rohstoffen und Erhaltung von Grünflächen) kartiert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass sich seit dem ersten Beteiligungsverfahren im Jahr 2019 keine Änderungen ergeben haben.

TOP 9 Bekanntgabe; Schöffenvwahl 2023

TOP 9.1 Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

Bürgermeister Neuner gab bekannt, dass sich die Amtsperiode der zur Zeit tätigen Schöffen zum 31.12.2023 endet. Schöffen wirken neben einem Berufsrichter als ehrenamtliche Richter im gerichtlichen Strafverfahren mit.

Von Seiten der Gemeinde Jengen sind für das Schöffenamts entsprechende Personen dem Schöffenauswahlkommission vorzuschlagen. Bewerben können sich Personen, die zu Beginn der Amtsperiode (2024) mindestens 25 Jahre alt sind, aber das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, die deutsche Staatsangehörigkeit innehaben und in der Gemeinde Jengen ihren Wohnsitz haben. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zum Schöffenamts können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bis zum 15.04.2023 bei der Gemeinde Jengen, Kirchplatz 7, 86860 Jengen, per schriftlichem Bewerbungsformular melden.

Von der Gemeinde Jengen ist mindestens eine Person vorzuschlagen, wobei die Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden sollte.

TOP 9.2 Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028

Die Amtsperiode der Jugendschöffen – so Bürgermeister Neuner – endet ebenfalls zum 31.12.2023. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ostallgäu ist aufgefordert, dem Amtsgericht Kaufbeuren für die kommende Amtsperiode von 2024 – 2028 eine Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl vorzulegen. Es sind mindestens 24 Frauen und Männer zu benennen, die bereit sind, das Amt eines Jugendschöffen zu übernehmen. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendberziehung erfahren sein.

Bewerben können sich Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Ostallgäu haben, mindestens 25 Jahre alt sind, aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Wer Interesse am Ehrenamt eines Jugendschöffen hat, wird gebeten, seine Bewerbung bis 31.03.2023 schriftlich beim Jugendamt Ostallgäu einzureichen.

TOP 10: Bekanntgaben, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Neuner informierte die Gemeinderäte über die weitere Entwicklung bzw. Trassenplanungen mit dem Ziel eines Radwegenetzes Lindenberg nach Weinhausen und Jengen. Er stellte anhand eines Planes die Möglichkeiten vor und berichtete, dass die Trassenführungen nicht unproblematisch sind (Fahrbahnkreuzungen, Grunderwerb etc.).

Gemeinderat Wirth fragte nach dem Stand der Aktualisierung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren. Diese wird derzeit von der Verwaltung überarbeitet.

Fritz Baumann

Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

Vorauszahlungstermin für Wasser-/Kanalgebühren

Am 15. März 2023 sind für das 1. Kalendervierteljahr 2023 folgende Abgaben zur Zahlung fällig:

Wassergebühren Kanalbenutzungsgebühren

Alle Selbstzahler werden gebeten, für die rechtzeitige Einzahlung dieser Abgaben in die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe zu sorgen.

Bei allen anderen Zahlungspflichtigen, die ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge vom Konto eingezogen.

Landkreis Ostallgäu

Kommunale Abfallwirtschaft



Landratsamt
Ostallgäu

Ab Mittwoch den 01.03.2023 öffnen die zentralen Sammelstellen für Gartenabfälle und auch auf den Wertstoffhöfen ist dann wieder die Abgabe von Grüngut möglich. Es gelten weiterhin die bekannten Anlieferungs-Höchstmengen sowie die Gebührenregelung.

Landkreis Ostallgäu

Vielfältige Veranstaltungen zum Thema Integration



Landratsamt
Ostallgäu

Die Stelle für Kommunale Integration des Landratsamtes Ostallgäu hat das neue Veranstaltungsprogramm Integration für März bis Juli 2023 veröffentlicht. Die Angebote richten sich an ehrenamtlich Engagierte, an Fachkräfte sowie direkt an Zugewanderte. Das Programm hält auch offene Angebote für alle Interessierten bereit.

Für ehrenamtlich Engagierte im Bereich Integration finden in den nächsten Monaten zwei Stammtische statt. Beim ersten Stammtisch stehen Mitarbeitende von Sozialamt und Jobcenter für Fragen zur Verfügung. Der zweite Stammtisch im Sommer wird, gemeinsam mit dem Leiter der Ausländerbehörde, bei einer kleinen Wanderung mit Brotzeit auf der Bergmang Alpe in Ruderathofen stattfinden. Dieser Stammtisch soll zugleich der Anerkennung des Ehrenamts dienen. Außerdem können Ehrenamtliche auch weiterhin das Supervisionsangebot für ein persönliches Gespräch mit einer Traumatherapeutin nutzen. Termine können als Einzelperson oder Gruppe individuell vereinbart werden.

Für zugewanderte Menschen wird eine Veranstaltung mit der Anerkennungsberatung der Tür an Tür gGmbH aus Augsburg angeboten, um Informationen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen zu erhalten. Dazu sind auch die ehrenamtlichen Helfer eingeladen mitzukommen. „Mit wenigen Worten – Partizipation für Kinder durch Unterstützte Kommunikation“ ist ein Workshopangebot für Fachkräfte, die mit Familien arbeiten.

Integrationsforum zur Vernetzung und Austausch

Erstmals findet dieses Jahr ein Integrationsforum statt, zu dem Landrätin Maria Rita Zinnecker alle Integrationsakteure des Landkreises einlädt. Dabei erwartet die Teilnehmenden ein Programm aus Präsentationen, Infoständen, Austausch und Vernetzung sowie der Eröffnung der Ausstellung „Auf der Flucht: Frauen und Migration“ mit Vortrag der Kuratorin Claudia Schreck. Neben der 14-tägigen Ausstellung im Foyer des Landratsamtes finden landkreisweite Aktionswochen zum Thema „Frauen und Migration“ statt.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind unter www.ostallgaeu.de/integration und in der Integreat App unter www.integreat.app/ostallgaeu/de (→ Veranstaltungen) zu finden. Alle Angebote sind kostenfrei. Anmeldungen beim Team der Kommunalen Integration (Isabel Costian, Julia Jäkel und Christina Panje) per E-Mail unter integration@ostallgaeu.de oder unter der Telefonnummer 08342 911-194.

Bekanntmachungen

Landkreis Ostallgäu

Regionale Bio-Land- und Lebensmittelwirtschaft: Öko-Modellregion fördert Kleinprojekte



Mit insgesamt 50.000 Euro fördert die Öko-Modellregion Ostallgäu Kleinprojekte, die die regionale Bio-Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie regionale Bio-Wirtschaftskreisläufe stärken. Der Fördersatz beträgt bis zu 50 Prozent. Zur Einreichung von Förderanfragen für die Kleinprojekte ruft die Öko-Modellregion Ostallgäu erneut auf. Einsendeschluss ist der 30. März 2023.

Gefördert werden die Projekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ der Öko-Modellregion. „Mit dem Verfügungsrahmen für Ökoprojekte haben wir ein zusätzliches Instrument, um gezielt Kooperationsprojekte anzuschließen, die die Versorgung mit regionalen Bio-Lebensmitteln verbessern“, freut sich Landrätin Maria Rita Zinnecker. Das helfe laut Zinnecker, neue regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und bisherige Lücken zu schließen.

Kleinprojekte im Sinne der Förderrichtlinie sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro netto nicht übersteigen und die den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen, regionale Versorgungsstrukturen verbessern oder das Bewusstsein für Bio-Lebensmittel aus der Region stärken. Die Projekte werden mit bis zu 50 Prozent gefördert (maximal 10.000 Euro) und müssen im Projektgebiet der Öko-Modellregion Ostallgäu liegen. Sie dürfen noch nicht begonnen haben und müssen bis 20. September 2023 umgesetzt worden sein. Sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen, Verbände, Vereine und öffentliche Einrichtungen können die Förderung beantragen. Eine Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben. Der Förderaufruf der Öko-Modellregion Ostallgäu mit den Auswahlkriterien sowie den erforderlichen Antragsformularen und Merkblättern sind auf der Homepage der Öko-Modellregion Ostallgäu zu finden unter <https://www.oekomodellregionen.bayern/nachrichten/verfuegungsrahmen-oekoprojekte>.

Termine:

- Einreichungsfrist für Förderanfragen: 30. März 2023
- Abschluss und Abrechnung des Projekts bis 20. September 2023

Ansprechperson für die Antragstellung:

Öko-Modellregion Ostallgäu

Lisa Mader (lisa.mader@lra-oal.bayern.de, Tel.: 08342 911-453)



Landkreis Ostallgäu

Landratsamt
Ostallgäu

Schulungsreihe: Ehrenamtlich für Inklusion in der Gemeinde

Der Landkreis Ostallgäu und die Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren e.V. bieten im Herbst wieder eine kostenlose Inklusionsbegleiterschulung an. Sie ist für Ehrenamtliche gedacht, die Menschen mit Behinderung im Alltag unterstützen wollen. Start der Kursreihe mit sechs Modulen ist am 6. Oktober 2022.

In der Inklusionsbegleiterschulung erhalten Ehrenamtliche das nötige Grundwissen, um Menschen mit Einschränkungen bei der sozialen Teilhabe zu unterstützen. Die ehrenamtliche Unterstützung für Menschen mit Behinderung kann dabei viele Formen annehmen – von der Einkaufs- und Haushaltshilfe bis zur Familienassistenz oder Schulbegleitung. In Deutschland engagieren sich jeden Tag Millionen für ihre Mitmenschen und die Gesellschaft.

Leistungen zertifizierter Personen können von den Pflegekassen übernommen werden

Eine erfolgreiche Teilnahme zertifiziert dafür, Unterstützung und Hilfemaßnahmen nach § 45a SGB XI im Rahmen eines anerkannten Dienstes durchzuführen. Das bedeutet, dass die Leistungen über die Pflegekassen vergütet werden können.

Wer Interesse an der Schulung oder allgemein an der ehrenamtlichen Arbeit für Menschen mit Behinderung hat, kann sich an den Leiter der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Ostallgäu, Ben Lutz, wenden unter der Telefonnummer 08341 9676 411 oder per E-Mail an offenehilfen@lebenshilfe-oal.de.

Bekanntmachungen

Finanzämter Bayern

Grundsteuerreform in Bayern

Häufigste Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 2. Mai 2023 ist noch Zeit, die Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Bayern hat die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung um weitere 3 Monate bis zum 30. April 2023 verlängert. Die Frist endet aufgrund des Sonn- und Feiertages mit Ablauf des 2. Mai 2023.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden **die häufigsten Fehler** aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird.

Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist.

Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengekommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.

Die Berechnung der Wohnfläche eines **ausschließlich zu Wohnzwecken** genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören **Zubehörräume** (wie z. B. Kellerräume, Heizungsräume) **nicht zur Wohnfläche** und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche.

In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

Zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Bekanntmachungen

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören **nicht** zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als **Bauland** festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist oder
- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der **Grundsteuer B**. Das **Wohngebäude mit Garten** ist **immer der Grundsteuer B** zuzuordnen.

5. Grundsteuerermäßigungen beachten

Eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl kommt für die Gebäudeflächen eines Grundstücks des Grundvermögens (bebautes Grundstück) insbesondere in Betracht, wenn

- ein **Baudenkmal** nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 (Ensembleschutz) des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes,
- sozialer Wohnungsbau oder
- ein Wohnteil eines aktiven Betriebs der Land- und Forstwirtschaft vorliegt.

Die Ermäßigungen sind gesondert zu erklären. Die einzelnen Voraussetzungen sind in der ELSTER-Anleitung zur Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bzw. in der Papier-Anleitung zur Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung (BayGrSt 4) erläutert. Für die allgemeine Ermäßigung von Wohnflächen in Höhe von 30 % ist hingegen kein gesonderter Antrag notwendig, da dies automatisch von Amts wegen berücksichtigt wird.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betroffenen müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

- a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:

Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:

Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.

- b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde:

Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeiträge und den Grundsteuermessbetrag), wären **gegen alle** Bescheide jeweils **eigene Rechtsbehelfe** einzulegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler **nach Ablauf** der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. **Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.**

Bekanntmachungen

Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Heimat.Erlebnistag

Am Sonntag, dem 21. Mai 2023, initiiert das Heimatministerium gemeinsam mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. und den Bezirken einen „Heimat.Erlebnistag“. In ganz Bayern sollen für alle Bürgerinnen und Bürger Aktionen, Führungen und Vorträge zu Heimatthemen stattfinden. Ehrenamtliche, vor allem Heimatpfleger, Geschichtsvereine, Museen und Feldgeschworenenverbände werden eingeladen, in diesem Rahmen verschiedene Veranstaltungen anzubieten. Die Themen sind vielfältig: Ortsgeschichte, Traditionen, Bräuche, Ehrenamt und vieles mehr stehen auf dem Programm.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sie können sich selbst mit einer Aktion beteiligen und diese möglichst bis Ende April auf der Webseite unter www.heimat.bayern/heimaterlebnistag/ schnell und einfach anmelden. Machen Sie mit und tragen Sie dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern die unmittelbare Heimat vor der eigenen Haustüre näherzubringen. Gemeinsam wollen wir so das bayerische Lebensgefühl und den Zusammenhalt der Menschen weiter stärken.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren



Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren bietet Kurse des Netzwerks Junge Eltern/Familie an:

Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten

Montag, 06.03.2023, 9.30 – 11.00 Uhr
ONLINE

Essen für unterwegs – gesunde Snacks – Theorie + Kochvorführung

Dienstag, 07.03.2023, 9.30 – 11.30 Uhr
ONLINE

Anmeldung und nähere Informationen unter <http://www.aelf-kf.bayern.de/ernaehrung/familie> oder alternativ direkt über die Ansprechpartnerin Sabine Schäfer unter der Tel.-Nr. 08341/9002-1239 oder 08341/92202-1210 oder sabine.schaefer@aelf-kf.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren



Bildungsprogramm Wald startet Waldbesitzende können mehr über die Waldbewirtschaftung im Jahresverlauf lernen.

Kaufbeuren, 27.02.2023 – Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren führt dieses Jahr wieder ein Bildungsprogramm Wald durch. Dies ist eine kostenlose Fortbildungsreihe für Waldbesitzende, die gerne mehr über den Wald und seine Bewirtschaftung erfahren möchten. Das Bildungsprogramm besteht aus 8 Modulen, die zwischen März und Oktober stattfinden. Dabei wird die Waldbewirtschaftung im Jahresverlauf behandelt. Die Termine finden sowohl im Wald als auch in Form von Vorträgen statt.

Wer Wald besitzt, hat meist viele Fragen zum Thema Wald. Wann pflanze ich junge Bäume? Welche Bäume pflanze ich? Wie pflege ich einen jungen Waldbestand? Wie kann ich vom Borkenkäfer befallene Fichten erkennen?

Antworten gibt das Bildungsprogramm Wald. Förster der Bayerischen Forstverwaltung und der örtlichen Forstbetriebsgemeinschaften zeigen die Arbeiten im Wald im Jahresverlauf und geben Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Waldbewirtschaftung. Forstdirektor Stephan Kleiner meint: „Die Fortbildungsreihe soll Lust auf den eigenen Wald machen und dabei das Know-How und Selbstbewusstsein der Waldbesitzenden bei der Bewirtschaftung Ihres Waldes stärken.“ Dies soll eine breite Palette an Themen von Waldschädlingen bis hin zur Baumartenwahl im Klimawandel vermitteln. Da bleiben keine Fragen offen!

Für die Fortbildungsreihe ist eine Anmeldung unter www.aelf-kf.bayern.de erforderlich. Eine Teilnahme an einzelnen Terminen ist ebenfalls möglich.

Genauere Informationen zu Uhrzeiten und Treffpunkten werden zeitnah zu den Veranstaltungen auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor der Veranstaltung. Bei Rückfragen steht das AELF Kaufbeuren unter 08341/9002-0 zur Verfügung.

Bekanntmachungen

Das Bildungsprogramm Wald bietet folgende Themen:

Einstiegstermin: Waldwissen kompakt	Vortrag, Donnerstagabend, 23.03.2023
Pflanzung gut, alles gut: die Bedeutung einer gut ausgeführten Pflanzung	Exkursion, Freitagnachmittag, 21.04.2023
Frauenwaldbegang: Vom richtigen Zeitpunkt in der Waldpflege	Exkursion, Freitagnachmittag, 05.05.2023
Vorstellung eines zukunftsgerichteten Jagdreviers: so fühlt sich unser heimisches Wild wohl.	Exkursion, Freitagnachmittag, 26.05.2023
Palmen im Allgäu?: Baumarten mit Zukunft	Vortrag, Donnerstagabend, 22.06.2023
Klein aber nicht ungefährlich: Waldschädlinge	Exkursion, Donnerstagabend, 20.07.2023
Kleiner Eingriff, große Wirkung: Jungbestandspflege	Exkursion, Freitagnachmittag, 25.08.2023
Vom Samen zum Baum: Freisaaten im Wald	Exkursion, Freitagnachmittag, 22.09.2023
Ein Baumleben an einem Nachmittag: Waldarbeit in unterschiedlichen Altersklassen	Exkursion, Freitagnachmittag, 27.10.2023

Information der Behindertenbeauftragten

Beitrag von Dr. German Penzholtz
 Soziales Bürgerbüro und Inklusionskoordination
 Landratsamt Ostallgäu

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Darf DER überhaupt auf dem **Behindertenparkplatz** stehen?“ Das haben Sie sich vielleicht schon mal bei dem einen oder anderen Verkehrsteilnehmer gedacht, der auf einem ausgewiesenen Behindertenparkplatz steht.

Für diese Parkplätze gilt: Nur Personen, die einen von der Stadt oder Gemeinde ausgestellten blauen Schwerbehindertenparkausweis haben, sind berechtigt, dort zu parken. Die Betonung steht hier auf ausgewiesenen Parkplätzen, denn es gibt auch Behindertenparkplätze, die nicht amtlich ausgewiesen sind.

Hier gilt das Recht des Grundstückbesitzers, einen unberechtigt Parkenden abschleppen zu lassen.

Einen gut lesbaren Artikel gibt es zu dem Thema vom VDK unter [Parkerleichterungen und Sonderparkausweis für schwerbehinderte Menschen | Sozialverband VdK Deutschland e.V.](#)

Einen vielleicht nicht so gut lesbaren, aber ausführlicheren Eintrag gibt es im BayernPortal unter [Parkausweis für schwerbehinderte Menschen; Beantragung - BayernPortal \(freistaat.bayern\)](#).

Neben dem blauen Parkausweis gibt es übrigens auch einen orangen Parkausweis. Der berechtigt zwar nicht zum Parken auf einem Behindertenparkplatz, ermöglicht aber wie „der Blaue“ andere Erleichterungen, wie z.B. das Parken bis zu drei Stunden an Stellen mit eingeschränktem Halteverbot. Eine Übersicht über die Parkerleichterungen gibt es hier: [ZBFS - Parkerleichterungen mit Parkausweis \(bayern.de\)](#)

Aber wer nun einen blauen oder orangen Parkausweis oder sonstige Parkausnahmegenehmigungen in Bayern erhält, das finden Sie hier gut zusammengefasst: [ZBFS - Parkerleichterungen \(bayern.de\)](#).

Ihre Behindertenbeauftragte
 Martina Schweiger

Ansprechpartner für soziale Angelegenheiten in der Gemeinde Jengen:

Seniorenbeauftragte

Frau Stephanie Ledwa, Tel. 0151/15857960, E-Mail: steffi_troeber@web.de

Behindertenbeauftragte

Frau Martina Schweiger, Tel. 08241/911108, E-Mail: martina.schweiger1975@gmail.com

Jugendbeauftragte

Herr Günter Rohrmoser, Tel. 08241/2521
 Frau Christiane Frank, Tel. 0151/57756730

Ehrenamtlicher digitaler Helfer

Herr Fritz Baumann, Tel. 08241/4448, E-Mail: fritz@baumann-weinhausen.de
 Beauftragung bitte über BRK MOD Tel. 08342/9669-10, E-Mail: info@kvostallgaeu.brk.de

Vereine / Institutionen

+ + Vereine / Institutionen + +

Spielkreis

Dienstag,

Eiermobilé / Frühlingsdeko

*Informationen bei Heidi Busch
Tel.: 08241/90199*

Obst- und Gartenbauverein Jengen-Ummenhofen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Obst- und Gartenbauverein Jengen & Ummenhofen lädt alle Mitglieder und Freunde zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Wann: am Donnerstag, den 16. März 2023

Wann: um 19.30 Uhr

Wo: im Gasthof Höfler

Geplante Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Referat „Streuobstwiese heute“ durch Frau Wehnert vom Landratsamt
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Jahresrückblick 2022
6. Außerordentliche Wahlen (Kassier und Beisitzer)
7. Ausblick auf das Jahr 2023
8. Anträge, Wünsche, Sonstiges

Auf ein zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Kirchenstiftungen Weicht und Weinhausen

Altpapiersammlung in Weicht und Weinhausen

Am **Samstag, 11. März**, sammeln die Kirchenstiftungen Weicht und Weinhausen wieder Altpapier und Kartonagen. Es wird darum gebeten, Papier und Kartonagen getrennt bereitzustellen. Das Sammelgut sollte gut gebündelt oder in handliche Kartons verpackt bis 9 Uhr am Straßenrand abgestellt und bei Regen abgedeckt werden. Die beiden Kirchenstiftungen bedanken sich bereits im Voraus für die Unterstützung.

Andreas Stiegemeyr, Kirchenpfleger St. Vitus, Weicht
Georg Dedler, Kirchenpfleger St. Felizitas, Weinhausen



Radfahrverein Concordia Jengen

Terminänderung der Generalversammlung

Die Generalversammlung, die bereits Mitte Dezember im Weihnachtsbrief für die Mitglieder zum 18.03.2023 angekündigt wurde, wird um 1 Woche verschoben, da genau an diesem Termin auch das Bockbierfest festgelegt wurde.

Der neue Termin für unsere Generalversammlung ist nun am 25. März 2023 im Gasthaus Höfler

Die Vorstandschaft des Radfahrvereins „Concordia“ 1905 Jengen e.V. heißt alle Mitglieder, Interessenten, Freunde und Gönner sehr herzlich zur Generalversammlung willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesen des Protokolls 2022 (Schriftführerin)
4. Jahresbericht (Vorsitzender)
5. Kassenbericht (Kassenverwalter)
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bestellung der Kassenprüfer
8. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Vereine / Institutionen

Freiwillige Feuerwehr Beckstetten



Altpapiersammlungen

Die Freiwillige Feuerwehr Beckstetten sammelt auch dieses Jahr wieder Altpapier.

Termine:

Samstag, 04. März 2023

Samstag, 01. Juli 2023

Samstag, 04. November 2023

Die Sammlung beginnt jeweils um **8:30 Uhr**.

Wir bitten Sie, Ihr Altpapier wieder der Feuerwehr zu spenden und es in der bisherigen Art gut sichtbar beizulegen.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Freiwillige Feuerwehr Beckstetten

Freiwillige Feuerwehr Ummenhofen

**Jahreshauptversammlung am
Samstag, den 04.03.2023 um 20.00Uhr
im Feuerwehrhaus in Ummenhofen**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Protokoll des Vorjahres
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
7. Bericht der Kommandantin
8. Grußworte und Ehrungen
9. Vorschau 2023
10. Wünsche und Anträge

Hiermit ergeht an alle passiven sowie fördernden Mitglieder der Feuerwehr Ummenhofen eine herzliche Einladung.

Das Erscheinen der aktiven Mitglieder ist Pflicht.

Martin Paule, 1. Vorsitzender
Bianka Krebs, 1. Kommandantin

Freiwillige Feuerwehr Beckstetten



Einladung

Die **Mitglieder- und Jahreshauptversammlung** der **Freiwilligen Feuerwehr Beckstetten** findet am **Samstag, den 18.3.2023** statt.
Beginn ist um 20:00 Uhr im Schützenheim Beckstetten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2022
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Ehrungen und Grußworte
7. Terminplanung 2023
8. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Wir laden alle aktiven Feuerwehrler, insbesondere unsere Feuerwehrjugend, alle Vereinsmitglieder sowie Freunde und Unterstützer unserer Wehr ganz herzlich ein und freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Im Namen der Vorstandschaft
Michael Frank Christoph Unsin
1.Vorstand 1.Kommandant

Musikverein Weicht e.V.



„Kleine Musikanten“ in Weicht

Entdecke zusammen mit Deinem Kind die spannende Welt der Musik. Kleine Kinder haben viel Spaß daran, mit einfachen Instrumenten Klänge und Töne zu erzeugen. Wir finden das gehört unbedingt gefördert. Deshalb starten wir unsere „Kleinen Musikanten“ unter der Leitung von Lisa Schneider.

- ab 09. März 2023, donnerstags um 10:00 Uhr
- im Lagerhaus in Weicht
- 8 Einheiten á 45 min, außerhalb der Schulferien
- Kinder von 1,5 bis 3 Jahre
- Kosten: 35 €
- Plätze sind begrenzt!

Deswegen gleich anmelden unter ausbildung@mv-weicht.de

Stefan Mayr
Jugendvertreter MV Weicht

Vereine / Institutionen

VdK Buchloe

Einladung zum Schlachtschüsseessen

Der VdK Buchloe lädt am Samstag, 18.3.2023 um 12 Uhr zum Schlachtschüsseessen ins Schützenheim in Großkitzhofen ein.

Anmeldungen nimmt Frau Wilhelmine Hofmann
Tel. 08246-446 entgegen.

FC Jengen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 24. 3. 2023 um 20.00 Uhr
im Vereinsheim am Sportgelände im Landgerichtsweg
30.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll vom Vorjahr
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Berichte der Abteilungen und des Hauptverein
6. Abstimmung über Mitgliedsbeitragsanpassung
7. **Neuwahlen:**
 - 7.1. 1. Vorsitzende/r
 - 7.2. 2. Vorsitzende/r
 - 7.3. Schriftführer/in
 - 7.4. Schatzmeister/in
 - 7.5. 1. Kassenprüfer/in
 - 7.6. 2. Kassenprüfer/in
8. Vorschlag zur Ernennung eines neuen Ehrenmitgliedes
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Einladung erfolgt nur auf diesem Wege.

Sportverein FC Jengen e.V.
-Vorstandschaft-



FC Jengen

Tischtennis beim FC Jengen

Bereits in der letzten Ausgabe der Jengener Nachrichten haben wir einen Aufruf für Tischtennis gemacht.

Die Resonanz war erfreulich. Die ersten Interessenten haben sich gemeldet. Wir werden in naher Zukunft Tischtennis im FC Jengen anbieten, wenn sich genügend Teilnehmer anmelden. Über weitere Interessenten würden wir uns freuen.

Dieser Aufruf gilt allen Unentschlossenen, die noch zögern. Tischtennis ist sowohl für Erwachsene als auch für Jugendliche geeignet. Lasst uns Tischtennis im FC Jengen wieder zum Leben erwecken.

Interessierte dürfen sich gerne bei uns melden.

Sascha Bunger
2. Vorsitzender
0172 6381978



FC Jengen

Jugendhallenturnier des FC Jengen

Die Jugendabteilung des FC Jengen veranstaltet an diesem Wochenende nach dreijähriger Coronapause wieder sein alljährliches Hallenturnier in der Turnhalle der Realschule Buchloe. Von der G-Jugend bis zur D-Jugend wird in jeder Altersklasse ein Turnier ausgetragen:

D – Jugend Samstag, 04.03. 2023
Beginn: 09.00 Uhr

E – Jugend Samstag, 04.03.2023
Beginn: 14.00 Uhr

F – Jugend Sonntag, 05.03.2023
Beginn: 09.00 Uhr

G – Jugend Sonntag, 05.03.2023
Beginn: 14.00 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer, Fans und Fußballbegeisterte, die unsere Mannschaften anfeuern und unterstützen.

Euer FC Jengen



Vereine / Institutionen

Sportschützenverein Adler Beckstetten e.V.



Einladung

Die ordentliche Generalversammlung des Sportschützenvereins Adler Beckstetten e.V. findet am

**Freitag, den 10. März 2023 um 20 Uhr
im Schützenheim in Beckstetten statt.**

Dazu sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner, sowie die Schützenjugend recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll der GV 2022
3. Bericht des Vorstands
4. Sportberichte
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
7. Beteiligung Brotbackofen
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Namen der Vorstandschaft
Thomas Seeberger

Bücherei St. Vitus Weicht



Neues aus der Bücherei

Vielleicht ist es dem einen oder anderen schon aufgefallen, dass seit geraumer Zeit Jugendliche während der Bücherstunden mithelfen. Acht Jugendliche bringen sich im Zuge der Firmvorbereitung mit Freude und Interesse in die Büchereiarbeit mit ein. Und nun laden sie zu einem ganz besonderen Kindernachmittag ein:

Kinder aufgepasst!

Wir Firmlinge der
Aktionsgruppe Bücherei
laden euch ein zu einem



Kindernachmittag:



...mit Mama Muh lesen, basteln, tanzen,
essen und trinken!

Wann: Samstag, 18. März 2023 von 16:00 – ca 18:00 Uhr

Wo: Bücherei St. Vitus in Weicht

Wer: Kinder von ca 4 – 7 Jahre

Anmeldung erforderlich bis 11.3.23

In der Bücherei oder telefonisch 08241/9615085 (während der Öffnungszeiten), oder unter
buecherei-weicht@gmx.de
www.bibkat.de/weicht
www.buecherei-weicht.de

Kommt und macht mit, wir freuen uns auf euch!

Jetzt sind in der Bücherei auch wieder schöne Bücher zur Frühlings- und Osterzeit zu entdecken. Außerdem haben wir aktuell auch eine Buchausstellung zum Thema „Weiße Rose“, da heuer der 80. Jahrestag der Hinrichtung ihrer Mitglieder ist.

Ganz herzlich laden wir auch jetzt schon zu einer ganz speziellen Autorenlesung in der Bücherei ein. Der Türkheimer Koch Armin Brem hat die Coronazeit kreativ genutzt und seinen ersten Roman geschrieben. Am 20. April um 20 Uhr besucht er uns in der Bücherei und liest aus seinem Buch „Shakespeare`s Eleven“, einem Roman von der grünen Insel mit Intrigen, Whiskey und Pink Floyd.

Öffnungszeiten Bücherei St. Vitus in Weicht:

Montag, 16:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 18:00 – 20:30 Uhr

Telefon (während der Öffnungszeiten): 08241/9615085

E-Mail: buecherei-weicht@gmx.de

Internet: www.buecherei-weicht.de

Online-Katalog: <https://www.bibkat.de/weicht/>

Vereine / Institutionen - Kirchennachrichten

Termine der Freiwilligen Feuerwehren



06.03.2023 FF Ummenhofen
20.00 Uhr Verkehrsregelung

08.03.2023 FF Beckstetten
19.30 Uhr Gruppenübung (Funk)

08.03.2023 FF Frankenhofen
19.30 Uhr Landkreis-Funkübung

13.03.2023 FF Eurishofen
20.00 Uhr Schulübung

15.03.2023 FF Beckstetten
19.30 Uhr UVV Atemschutz

15.03.2023 FF Weicht
19.30 Uhr UVV-Unterweisung/Schulübung

Allgemeine Termine

04.03.2023 8.30 Uhr
Altpapiersammlung der FF Beckstetten

04.03.2023 9.00 Uhr
Jugendhallenturnier des FC Jengen

04.03.2023 20.00 Uhr
Jahreshauptversammlung der FF Ummenhofen

05.03.2023 9.00 Uhr
Jugendhallenturnier des FC Jengen

04.03.2023 20.00 Uhr
Generalversammlung des Musikvereins Weicht

10.03.2023 20.00 Uhr
Generalversammlung des Sportschützenvereins
Adler

11.03.2023 9.00 Uhr
Altpapiersammlung der Kirchenstiftungen Weicht
und Weinhausen

11.03.2023 20.00 Uhr
Jagdessen der Jagdgenossenschaft Weinhausen

16.03.2023 19.30 Uhr
Jahreshauptversammlung des Obst- und Garten-
bauvereins Jengen-Ummenhofen

Wichtiger Hinweis:

Veranstaltungstermine sind im Internet unter

www.jengen.de abrufbar!

Ergänzungen und Änderungen, die uns mitgeteilt werden, pflegen wir laufend ein.

+ + Kirchennachrichten + +

Kontaktdaten Pfarreiengemeinschaft Waal-Jengen

Pfarrer Jan Forma	08241 9184850
Pater Jerry Kurian	0159 0625 1839
Diakon Hermann Neuner	08246 734
Diakon Helmut Wahl	0151 1890 9973

Pfarrbüro Waal

Ritter-v.-Herkomer-Str. 25, 86875 Waal
Tel. 08246 969770 FAX 08246 96977-20
Mail pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Pfarrbüro Jengen

Hans-Seeberger-Weg 1, 86860 Jengen
Tel. 08241 4712 FAX 08241 4349
Mail pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Präsenzzeiten:

Montag	JE	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	WA	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	JE	17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	WA	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	WA	14:00 – 17:00 Uhr

Kirchennachrichten - Gottesdienstordnung

Caritas-Haussammlung PG Waal-Jengen

In der Woche vom 06.03. bis 12.03.2023 findet die Caritas-Haussammlung statt. Dazu werden in unserer PG mit dem Pfarrbrief Spendenbriefe mit Überweisungsträger verteilt. Wir bitten um Überweisung Ihrer Spende auf nachfolgende Konten:

Kath. Pfarrkirchenstiftung Jengen

IBAN DE23 7209 0000 0007 1058 78

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Dionysius Eurishofen

IBAN DE25 7209 0000 0007 1065 21

Kath. Pfarrkirchenstiftung Beckstetten

IBAN DE15 7209 0000 0008 0658 37

Kath. Filialkirchenstiftung Weinhausen

IBAN DE37 7209 0000 0005 7011 63

Kath. Pfarrkirchenstiftung Weicht

IBAN DE98 7209 0000 0005 7006 47

Ein herzliches Vergelt` s Gott!

St. Anna Waal

Herzliche Einladung zum **Jugendgottesdienst am Freitag, 17.03.2023 um 19:30 Uhr** in der Pfarrkirche St. Anna in Waal, mitgestaltet durch die diesjährigen Firmlinge.

Kleidersammlung der *aktion hoffnung*:

Die Kleiderspenden können an folgenden Stellen abgegeben werden:

Jengen

Freitag, 17.03. von 9:00 Uhr - 18:00 Uhr und

Samstag, 18.03. bis 9:00 Uhr in der Pfarrhofgarage

Eurishofen

Samstag, 18.03. von 9:00 Uhr - 10:30 Uhr

an der Bushaltestelle

Beckstetten

Freitag, 17.03. von 9:00 Uhr - 18:00 Uhr und

Samstag, 18.03. bis 9:00 Uhr im Hof der Familie Wirth

Bitte beachten Sie, dass nur saubere, gut erhaltene, zeitgemäße Kleidung eine wirkliche Unterstützung darstellt. Danke!

Gottesdienstordnung vom 04.03.2023 bis 19.03.2023

Samstag., 04.03.

JE 16:00 Uhr Rosenkranz

WA 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 05.03.

Caritas Frühjahrskollekte

WP 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst

BE 09:30 Uhr Wortgottesfeier

JE 09:30 Uhr Wortgottesfeier

BR 09:30 Uhr Wortgottesfeier

WE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst

WE 11:00 Uhr Taufe Emilia Valentina Wienke

EU 19:15 Uhr Pfarrgottesdienst

JE 19:15 Uhr Bruderschaftsgebet

Montag., 06.03.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz

JE 17:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag., 07.03.

WA 16:00 Uhr Wortgottesfeier

BE 19:15 Uhr Messfeier

Mittwoch., 08.03.

JE 08:30 Uhr Messfeier

BR 16:00 Uhr Messfeier

WA 16:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag., 09.03.

EH 08:30 Uhr Messfeier

WE 19:15 Uhr Rosenkranz

EU 19:15 Uhr Messfeier

Freitag., 10.03.

WA 08:30 Uhr Messfeier

WP 16:00 Uhr Rosenkranz

WS 19:15 Uhr Taizégebet

Samstag., 11.03.

BR 14:00 Uhr Seniorennachmittag

JE 16:00 Uhr Rosenkranz

WP 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 12.03.

BE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst

WE 09:30 Uhr Wortgottesfeier

EU 09:30 Uhr Wortgottesfeier

WA 09:30 Uhr Wortgottesfeier

BR 09:30 Uhr Fastenandacht (PGR)

EH 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst

JE 19:15 Uhr Pfarrgottesdienst

Gottesdienstordnung – Evangelischer Kirchenanzeiger

Montag., 13.03.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz
JE 17:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag., 14.03.

WA 16:00 Uhr Messfeier
WS 19:15 Uhr Messfeier

Mittwoch., 15.03.

BR 16:00 Uhr Messfeier
WA 16:30 Uhr Rosenkranz
JE 19:15 Uhr Messfeier

Donnerstag., 16.03.

WE 19:15 Uhr Messfeier
SW 19:15 Uhr Messfeier

Freitag., 17.03.

WP 16:00 Uhr Rosenkranz
BE 18:00 Uhr Ewige Anbetung
BE 19:15 Uhr Messfeier
WA 19:30 Uhr Jugendgottesdienst mit Firmlingen

Samstag., 18.03.

JE 16:00 Uhr Rosenkranz
WE 19:15 Uhr Vorabendmesse
BR 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 19.03.

JE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
WP 09:30 Uhr Wortgottesfeier
BE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
EU 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
WS 11:15 Uhr Taufe Jakob Georg Dedler

JE	Jengen	WA	Waal
UM	Ummenhofen	WP	Waalhaupten
EU	Eurishofen	EH	Emmenhausen
SW	Schwäbishofen	BR	Bronnen
BE	Beckstetten		
WE	Weicht		
WS	Weinhausen		

**Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde
Hoffnungskirche**



Kirchenanzeiger KW 10 Sonntag, 05.03.2023

10:00 Uhr Gottesdienst an Reminiszenz (Prädikant Hack) Zeitgleich ist Kindergottesdienst.

Montag, 06.03.2023

19:00 Uhr Frauentreff „PubQuiz“ Treffpunkt am Gemeindehaus

Dienstag, 07.03.2023

16:00 Uhr Vorbereitungstreffen Mini Kirche
20:00 Uhr Konfirmanden Elternabend

Donnerstag, 09.03.2023

14:00 Uhr Joker Spielerunde
19:30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Samstag, 11.03.2023

10:00 Uhr Konfirmanden Samstag

Kirchenanzeiger KW 11

Sonntag, 12.03.2023

10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
im Anschluss ist Kirchenkaffee

Donnerstag, 16.03.2023

20:00 Uhr S(w)inging Gospel

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde finden Sie auf www.buchloe-evangelisch.de

Anzeigen

Kontaktstelle Demenz/Buchloe

Tel. 08241/9974780

Kostenlose Information/Beratung

Unterstützung durch ehrenamtliche Demenzhelfer

Krippe zu verschenken, Tel. 08241/1221



30. KLEIDER- und SPIELZEUG Basar im Gemeindezentrum in Jengen

**Am Sonntag, 26 März 23 findet von 10.00 bis 12.00
wieder unser Basar statt.**

Rund um den Basar gibt es sehr viel zu tun. Um auch weiterhin tolle wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen, brauchen wir Ihre Hilfe. Ein herzliches Dankeschön hierfür schon im Voraus.
Helfer von Samstag / Sonntag dürfen am Samstag ab ca. 15:30 Uhr beim Helfereinkauf einkaufen.
Wir bemühen uns, dass jeder Helfer, der eine Verkäufernummer möchte, eine bekommt!!

Ja, ich helfe gerne:

- Aufbau Ware, Samstag ab 12.00 Uhr
- Springer während dem Basar (09:00 – 12:00 Uhr)
- Aufsicht (09:00 – 12:00 Uhr)
- Kontrolle Ausgang (09:00 – 12:00 Uhr)
- Abbau am Sonntag ab 12.00 Uhr
- Warenrückgabe am Sonntag von 17.00 bis 18.00
- Ich backe einen Kuchen (Abgabe So. 09:00 Uhr)
- Ich helfe beim Kuchenverkauf am Sonntag (10:00 bis 12:00)
- Ich kann leider nicht helfen

Es gibt keine KINDERBETREUUNG !!!

Rückgabe bitte bis spätestens 10 März 2023

(in den KiTa's, Schule, etc. oder auch per E-Mail an basar-jengen@arcor.de)

Name: _____ Ort _____ Handynr. _____

---BITTE HIER ABTRENKEN – ERINNERUNG HELFER BASAR-----

Ich habe mich eingeteilt für _____ Uhrzeit
Wir kontaktieren euch nur, wenn wir euch anderweitig einteilen!!!
Bitte kommt zu den o.g. Uhrzeiten ins Gemeindehaus.

HERZLICHEN DANK

nähere Infos auch unter www.basar-jengen.de

Anzeigen

Energie-Tipp

Allgäuer Altbautage am 4. und 5. März

Bei den Allgäuer Altbautagen in der bigBOX Allgäu in Kempten dreht sich am 4. und 5. März alles ums energieeffiziente Bauen und Sanieren sowie den Einsatz erneuerbarer Energien: von der bestmöglichen Wärmedämmung über moderne Fenster bis hin zur Heizungs-, Lüftungs- und Solartechnik und den dazu passenden Förderprogrammen.

Wie kann man die Energiekosten senken und gleichzeitig den Wohnkomfort sowie Immobilienwert steigern? Welche Möglichkeiten gibt es bei der Fassaden- und Dachdämmung? Diese und andere Fragen werden von den Ausstellern an beiden Messetagen jeweils von 9.30 bis 17 Uhr beantwortet. Daneben werden kostenlose Energieberatungen durch unabhängige Energieberaterinnen und Energieberater angeboten.

Einer der Schwerpunkte im Vortragsprogramm ist der Einsatz von erneuerbaren Energien, zum Beispiel in Form von Solarstrom durch eine hauseigene Photovoltaikanlage oder durch den Umstieg auf eine Wärmepumpe als klimafreundliches Heizsystem. Daneben gibt es aber auch Tipps, wie kurzfristig mit kleinen Maßnahmen und Änderungen im Nutzerverhalten spürbar Energie eingespart werden kann.

Weitere Informationen unter www.altbautage.de

eza!
Energie- und
Umweltzentrum Allgäu



www.eza-energieberatung.de

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Freitag, 17.03.2023

15.30 bis 20.30 Uhr

**Mittelschule Buchloe (Aula)
Münchener Straße 22**

**Anmeldung erforderlich unter:
www.blutspendedienst.com/buchloe**

Anzeigen



Qualität aus Erfahrung

Drucken mit Tradition



Lärchenweg 1
87656 Germaringen

Telefon 0 83 41 - 96 50 550
Fax 0 83 41 - 96 50 551
Mobil 01 60 - 74 27 553

info@druckmedien-hundseeder.de
www.druckmedien-hundseeder.de

**DRUCKMEDIE
HUNSEDER**

DRUCKSERVICE AUS EINER HAND . . .

wir bringen Ihre Ideen auf's Papier.

Karolina Altheimer
Kirchplatz 3
86860 Jengen
Telefon 0151-42196019
E-Mail: info@polnischermarkt.de



Polnische & Schlesische Wurstspezialitäten
Süßigkeiten von Wedel & Wawel und mehr...
Die besten polnischen Spirituosen
Typische Gewürze der polnische Küche
Gerichte von polnischen Herstellern
Aktuelle Produkte der Saison
Coffee To Go
Das beste Kraut & Gurken aus Polen
solange der Vorrat reicht!

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 09,00 - 13,00 Uhr & 15,00 - 20,00 Uhr
Samstag von 9.00 - 14.00 Uhr

**Begleitung bei Trauer, Verlust
und schweren Krisen**



- ▶ Ich helfe Ihnen das Unfassbare zu begreifen
- ▶ Sie bekommen Raum für Ihre Trauer
- ▶ Wir tragen den Schmerz gemeinsam
- ▶ Ich begleite Sie auf dem Weg zur „inneren Stärke“ zurück

Trauerbegleiterin Birgit Hübener
Telefon 0173/365 54 92 · birgit.huebener@web.de
www.trauerbegleitung-huebener.de



**FUCHS
BAUMPFLEGE**

Baum und Gartenpflege

Weichter Weg 9
86860 Jengen
Mobil: 0152 33932791

- Gartenarbeiten
- Hecken-, Baum- & Strauchschnitt
- Wurzelstock fräsen & Häckselarbeiten
- Problembaumfällungen
- Sturmschadenbeseitigung
- Winterdienst

m.fuchs@fuchs-baumpflege.de ■ www.fuchs-baumpflege.de

Impressum

“Jengener Nachrichten aus der Gemeinde” ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen. Es erscheint mindestens 14-tägig mit einer Auflage von 1100 Stück und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Gewerbebetriebe der Gemeinde Jengen verteilt.

Herausgeber: Gemeinde Jengen, Tel. 08241-90223, FAX: 08241-90225
E-Mail: info@jengen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Inhaltes: Ralf Neuner,
1. Bürgermeister, Kirchplatz 7, 86860 Jengen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Druck: Druckmedien Hundseder

Ansprechpartner für Vereins- und Kirchenangelegenheiten sowie Termine:

Florian Gröber, Tel. 08246-801 o. 0172 695 82 42;

E-Mail: schreinerigroeber@t-online.de

Redaktionsschluss für Ausgabe 06-2023: Montag, 13.03.2023, 12.00 Uhr